

Tagesordnungspunkt

Baugesuch 4 - Riedäcker
Neubau einer Güllegrube und zwei Fahrsilos

Darstellung des Sachverhalts

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Flst. Nr. 3322 den Neubau von zwei Fahrsilos mit den Maßen 50m auf 16,75 m sowie die Errichtung einer ca. 23,40 breiten Güllegrube.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.



Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB sind Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Da die Bauherrschaft einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, stehen dem Bauvorhaben im Außenbereich nichts entgegen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.